

I N F O R M A T I O N

zur Pressekonferenz

LH-Stv.ⁱⁿ Mag.^a Christine Haberlander
Bildungs-Landesrätin

und

LT-Abg. Christian Mader
Präsident des Oö. Gemeindebunds

Mag.^a Dr.ⁱⁿ Viktoria Tischler
Geschäftsführerin Hilfswerk Oberösterreich

am 14. Juni 2023

Oberösterreich zum Kinderland Nr. 1 machen
Landtag beschließt nächste Schritte
auf dem Weg zum großen Ziel

Impressum

Medieninhaber & Herausgeber:
Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Präsidium
Abteilung Presse
Landhausplatz 1 • 4021 Linz

Tel.: (+43 732) 77 20-11412
Fax: (+43 732) 77 20-21 15 88
landeskorrespondenz@ooe.gv.at
www.land-oberoesterreich.gv.at

Rückfragen-Kontakt:

Michael Riegelneegg, MA, (+43 732) 77 20-171 15, (+43 664) 600 72 171 15

Oberösterreich zum Kinderland Nr. 1 machen: Landtag beschließt nächste Schritte auf dem Weg zum großen Ziel.

In Oberösterreich gibt es das klare Bekenntnis, dass Kinderbildung und -betreuung höchsten Stellenwert hat. Gemeinsam mit Bildungsreferentin LH-Stellvertreterin Christine Haberlander verfolgen auch der Städte- und Gemeindebund sowie die Vertreter/innen der Eltern ein Ziel: Alle wollen die beste Zukunft für unsere Kinder.

„Wir haben in Oberösterreich ein großes gemeinsames Ziel, wir wollen Kinderland Nr. 1 werden. Oberösterreich soll ein Land sein, das Eltern bestmöglich unterstützt und jedem Kind die Chance auf eine gute Zukunft gibt. Mit dem Paket rücken wir unsere Kleinsten noch weitere in den Mittelpunkt. Daher gibt es spürbare Verbesserungen und wir investieren dort, wo die Zukunft unseres Landes entschieden wird – denn Kinder sind die Zukunft von morgen“, sagt **Bildungsreferentin LH-Stellvertreterin Christine Haberlander.**

Auf dem Weg zu diesem Ziel werden in der morgigen Sitzung des Oö. Landtages die nächsten Schritte beschlossen und rechtlich vollinhaltlich umgesetzt. Die wichtigsten Punkte dabei sind:

- **Stufenweise Reduktion der Gruppengrößen** im Kindergarten
- **Mehr Vorbereitungszeit** und **mehr Leitungszeit** ab September 2023
- **Ausweitung der Öffnungszeiten** von Kindergärten, Krabbelstuben und Horte **auf mindestens 47 Öffnungswochen pro Kalenderjahr** ab Herbst 2023
- **Einführung** eines **eigenen Berufsbildes „pädagogische Assistenzkräfte“** ab September 2023

In Summe investiert das Land Oberösterreich damit 2023 bereits etwas mehr als 300 Millionen Euro in den Bereich der Kinderbildung und -betreuung.

Gemeinsam auf dem Weg zum Kinderland Nr. 1.: Bilanz der ersten 180 Tage und Ausblick auf die kommenden Maßnahmen

Nach der Dialogtour von Bildungsreferentin LH-Stellvertreterin Christine Haberlander folgten die kurzen, aber intensiven Verhandlungen mit der Gewerkschaft sowie dem Städte- und Gemeindebund. Das Ergebnis war ein gemeinsamer Pakt für das Kinderland Nr. 1, der am 14. Dezember 2022 vereinbart und der Öffentlichkeit vorgestellt werden konnte.

Vereinbart wurde ein umfassendes Maßnahmenpaket, das von der Gewerkschaft als das „erfolgreichstes Paket der letzten 20 Jahre“ titulierte worden ist und konkrete Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von rund 40 Mio. Euro enthält, die das Land Oberösterreich zusätzlich in die Kinderbildung und -betreuung investiert. In Summe investiert das Land OÖ damit 2023 bereits etwas mehr als 300 Millionen Euro in den Bereich der Kinderbildung und -betreuung.

Innerhalb der ersten 180 Tage wurden bereits gute Teile dieses Maßnahmenpakets mittels diverser Gesetzesänderungen rechtlich umgesetzt. Hervorzuheben ist hierbei insbesondere die Gehaltserhöhungen für das Personal, damit rückt Oberösterreich im Bundesländervergleich auf Platz 2, nur Wien hat im Bundesländervergleich bessere Einstiegsgehälter, dafür aber auch mehr Kinder in den Gruppen. Ebenso bereits umgesetzt worden ist die Erhöhung der Mittel für Assistenzkraftstunden um eine Million Euro.

„Die Kinder und ihre Entwicklungsmöglichkeiten stehen in Oberösterreich ganz oben. Dies spiegelt sich in der Vision wieder, Oberösterreich zum Kinderland Nr. 1 zu machen. Zahlreiche Maßnahmen wurden seit Dezember des Vorjahres bereits erfolgreich umgesetzt. Mit dem Beschluss der Novelle des Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes im Oö. Landtag setzen wir einen weiteren Meilenstein, um dem gemeinsamen Ziel, Oberösterreich zum Kinderland Nr. 1 zu machen, näherzukommen. Das neue Gesetz ist daher Ausdruck der Möglichkeiten für unsere Kinder, Eltern sowie Pädagoginnen und

Pädagogen – denn Oberösterreich investiert dort, wo sich die Zukunft unseres Landes entscheidet“, blickt **Bildungsreferentin LH-Stellvertreterin Christine Haberlander** zufrieden auf die letzten 180 Tage und zuversichtlich in die Zukunft.

Ziel: OÖ auf dem Weg zum Kinderland Nr. 1 – Übersicht der wichtigsten Maßnahmen	
Erhöhung der Mittel für Assistenzkraftstunden um eine Million Euro aufgestockt. Das sind bis zu 80 Assistenzkräfte, die den Kindern mit Beeinträchtigung ihren Alltag erleichtern (bereits umgesetzt)	Mehr Gehalt für Pädagog/innen und pädagogische Assisten/tinnen. Damit ist OÖ im Bundesländervergleich beim Einstiegsgehalt der Pädagog/innen auf Platz 2 (bereits umgesetzt)
Stufenweise Reduktion der Gruppengrößen im Kindergarten	Mehr Vorbereitungszeit und mehr Leitungszeit ab September 2023
Ausweitung der Öffnungszeiten von Kindergärten, Krabbelstuben und Horten auf mindestens 47 Öffnungswochen pro Kalenderjahr ab Herbst 2023	Ausbildungsförderung für Umsteiger/innen sowie Quereinsteiger/innen von bis zu 60% (Oö. Bonus) (bereits umgesetzt)
Ausweitung der Öffnungszeiten am Nachmittag ab Herbst 2023 Wenn am Nachmittag drei oder mehr angemeldete Kinder einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung einen Betreuungsbedarf nachweisen, so muss dieser Bedarf künftig durch den Weiterbetrieb der bestehenden Einrichtung gedeckt werden.	Einführung eines eigenen Berufsbildes „pädagogische Assistenzkräfte“ ab September 2023
Umfassende Kinderschutzmaßnahmen ab Herbst 2023	Verstärkter Ausbau des Mentoringprogramms ab Herbst 2023

Zeitlich befristete Suspendierung von Kindern bei außergewöhnlicher Gefährdung von Kindern/Personal vom Besuch der Einrichtung	Entbürokratisierung des Arbeitsalltags in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen
---	---

Starker Ausbau der Kinderbildungs- und -betreuungsrichtungen in den öö. Städten und Gemeinden

Der Pakt zum Kinderland Nr. 1 schafft sehr gute Rahmenbedingungen, damit die Städte und Gemeinden das Angebot für die Eltern vor Ort schaffen bzw. erweitern können. Im Vorjahr wurden bereits rund 100 neue Gruppen geschaffen und auch heuer können weitere rund 100 neue Gruppen etabliert werden.

„Die öö. Gemeinden nehmen ihre Verantwortung im Bereich der Kinderbildung und -betreuung sehr ernst. Es ist auch eine schöne Aufgabe der Gemeinden, ein qualitativ hochwertiges Angebot für die Bevölkerung zu schaffen. Wir wissen, dass dieses Angebot ein entscheidender Standortfaktor für die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger ist und daher auch geschätzt wird. Das Maßnahmenpaket zum Kinderland Nr. 1 unterstützt uns dabei maßgeblich“, sagt **Christian Mader, Präsident des öö. Gemeindebunds.**

Ein wunderbares oberösterreichisches Vorzeigeprojekt, das den oberösterreichischen Weg der Kooperation und des Zusammenhalts zeigt, ist die gemeindeübergreifende Krabbelstube in Lembach im oberen Mühlviertel. Dort bündelten vier Gemeinden ihre Kräfte und setzten ein großartiges Krabbelstubenprojekt erfolgreich um.

„Man sieht, was möglich ist. Unter anderem aus diesem Grund bin ich zuversichtlich, dass wir dieses Ziel, Kinderland Nr. 1 zu werden, gemeinsam erreichen werden. Nur gemeinsam, Land OÖ, Städte und Gemeinden können wir es schaffen“, betont **Bildungsreferentin LH-Stellvertreterin Christine Haberland.**

Neue Kinderschutzmaßnahmen ab Herbst 2023

Der Kinderschutz wird auf dem Weg zum Kinderland Nr. 1 großgeschrieben. In Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen des Landes Oberösterreich ist die Berücksichtigung des Kindeswohls bereits seit langem ein rechtlich verankerter Grundsatz für die pädagogische Arbeit mit den Kindern. Mit dem Beschluss der Novelle des Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes 2023 wird nun zusätzlich auch der Kinderschutz gesetzlich verankert. Damit bekennt sich das Land Oberösterreich zum umfassenden Kinderschutz in allen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen.

Darüber hinaus ist die Implementierung von Schutzkonzepten durch die Rechtsträger in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen ein wesentlicher präventiver Bestandteil, um Missbrauch und Gewalt an Kindern und Jugendlichen vorzubeugen. Aus diesem Grund wurde als weitere Kinderschutzmaßnahme von der Bildungsdirektion gemeinsam mit dem Verein Pia unter Einbindung der KJH ein Leitfaden zur Erstellung von Kinderschutzkonzepten erarbeitet, um die Rechtsträger bestmöglich bei der Erstellung eines individuell abgestimmten Schutzkonzeptes für ihre Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung zu unterstützen. Die ersten beiden Informationsveranstaltungen für Rechtsträger haben bereits mit 140 Teilnehmerinnen und Teilnehmer stattgefunden.

„Das Paket ist ein großer und wichtiger Schritt für die Kinder in Oberösterreich. Die spürbar verbesserten Rahmenbedingungen, vor allem das hohe Gehalt sowie die Ausbildungsförderung, helfen uns als Träger mehr Personal für den schönen und sinnstiftenden Beruf zu gewinnen“, sagt **Viktoria Tischler, Geschäftsführerin des oö. Hilfswerks.**

Die Sprachförderung wird in OÖ weiter professionalisiert und ausgebaut

Die Einführung des neuen 3-Säulen Modells bei der Sprachförderung in oö. Kindergärten seit Herbst 2022 ist ein Erfolgsmodell. Dabei wurden auch die neue Bezeichnung der „SprachFit“-Kindergärten eingeführt, um ein positives Signal zu senden. Denn: Sprachförderung bedeutet einen Schatz zu heben und Potentiale zur Entfaltung zu bringen. Im Sinne einer ressourcenorientierten Haltung werden Kindergärten, die

Fördermittel in Anspruch nehmen, nunmehr als SprachFit-Kindergärten bezeichnet (vormals Hotspot-Kindergärten). Die grundsätzlichen Kriterien für SprachFit-Kindergärten (vormals Hotspot-Kriterien) bleiben dabei unverändert. Es geht hierbei um das positive Signal nach außen und des Selbstverständnisses nach innen. Im September 2022 hat OÖ das bestehende Sprachfördermodell zum neuen 3-Säulenmodell weiterentwickelt (Erhöhung des Zeitkontingents, Professionalisierung durch spezifisches Fortbildungsangebots und „SprachFit-Beauftragte“).

Entbürokratisierung, damit „Mehr Zeit für unsere Kinder“

In vielen Lebens- und Arbeitsbereichen ist in den letzten Jahren ein stetiges Ansteigen von bürokratischen Abläufen und Prozessen bemerkbar. Vor allem in der Bildungs- und -betreuungseinrichtungen geht es aber um Aufmerksamkeit, Zeit und Zuwendung für die Kleinsten. Die Entbürokratisierungsschritte auf Basis des Maßnahmenpakets wurden in der „Arbeitsgruppe Entbürokratisierung“ unter Beteiligung von Fachexpertinnen und -experten der Bildungsdirektion ausgearbeitet. Als Basis dienten insgesamt drei Feedbackrunden mit unterschiedlichsten Stakeholdern aus dem Bereich der Kindergärten, darunter Kindergartenbetreiber, Kindergartenleiterinnen und -leiter sowie Personalvertreterinnen und -vertreter.

ANHANG

a) Ausblick auf die geplanten Maßnahmen:

- **Mehr Vorbereitungszeit und mehr Leitungszeit ab September 2023:**
 - **Aufhebung der Aliquotierung** der Vorbereitungszeit für gruppenführende Pädagoginnen und Pädagogen in Krabbelstuben, Kindergärten und Horte
 - **Erhöhung der Vorbereitungszeit** in der Krabbelstube von 3 auf 4 Stunden
 - **Erhöhung der Leitungszeit** um eine Stunde pro Gruppe auf „mindestens 3 Stunden pro Gruppe“

- **Einführung eines eigenen Berufsbildes „pädagogische Assistenzkräfte“ ab September 2023:**

Erstmalige Festlegung eines **Berufsbildes** inkl. Umbenennung der Berufsgruppe von Helfer/innen in „**pädagogische Assistenzkräfte**“, um die tatsächlichen Leistungen der Berufsgruppe besser widerzuspiegeln. Aufgaben und Anstellungserfordernisse werden klar festgelegt und erstmals durch eine Landesverordnung verankert.

- **Weiterer Ausbau des Mentoringprogrammes ab Herbst 2023**

Durch das Kinderland-Maßnahmenpaket wurde das Elementarpädagogik-Mentoring des Landes OÖ bereits in diesem Kindergartenjahr fix etabliert und in einem ersten Schritt auf 60 Plätze verdreifacht. Ab Herbst 2023 erfolgt eine weitere Ausweitung des Erfolgsprojekts Mentoring auch auf Leiterinnen und Leiter sowie weitere Professionalisierungsschritte im Mentoringprogramm.

- **Stufenweise Reduktion der Gruppengrößen im Kindergarten**

Um den Fokus auf die Kinder zu legen und noch bessere Bildungsarbeit leisten zu können, werden die Gruppengrößen in Regelgruppen im Kindergarten stufenweise reduziert. Ab 2025/26 wird die Gruppengröße im Kindergarten daher auf 22 Kinder sowie im Kindergartenjahr 2028/29 auf 21 Kinder abgesenkt. Ab dem Kindergartenjahr 2023/24 muss außerdem jede Überschreitung in Kindergartengruppen, Hortgruppen und Krabbelstübchengruppen von der Bildungsdirektion genehmigt werden.

- **Ausweitung der Öffnungszeiten von Kindergärten, Krabbelstuben und Horte auf mindestens 47 Öffnungswochen pro Kalenderjahr ab Herbst 2023**

Dadurch wird ein noch stabileres und längeres Betreuungsangebot für unsere Kinder und deren Eltern gewährleistet.

- **Ausweitung der Öffnungszeiten am Nachmittag ab Herbst 2023**

Schon bisher mussten sich die Öffnungszeiten einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung in Oberösterreich am Bedarf der Eltern orientieren. Um den Eltern nun noch mehr Sicherheit zu geben und für die Kinder eine konstante Betreuungsmöglichkeit gewährleisten zu können, wird nunmehr mit der Novellierung des Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes klargestellt, dass Einrichtungen ab Herbst 2023 ab mindestens drei Kinder das Angebot am Nachmittag aufrechtzuerhalten haben.

- **Neue Kinderschutzmaßnahmen ab Herbst 2023**

Kinderschutz wird auf dem Weg zum Kinderland Nr. 1 großgeschrieben. In Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen des Landes Oberösterreich ist die Berücksichtigung des Kindeswohls bereits seit langem ein rechtlich verankerter Grundsatz für die pädagogische Arbeit mit den Kindern. Mit dem Beschluss der Novelle des Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes 2023 wird nun zusätzlich auch der Kinderschutz gesetzlich verankert. Damit bekennt sich das Land

Oberösterreich zum umfassenden Kinderschutz in allen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen.

Darüber hinaus ist die Implementierung von Schutzkonzepten durch die Rechtsträger in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen ein wesentlicher präventiver Bestandteil, um Missbrauch und Gewalt an Kindern und Jugendlichen vorzubeugen. Aus diesem Grund wurde als weitere Kinderschutzmaßnahme von der Bildungsdirektion gemeinsam mit dem Verein Pia unter Einbindung der KJH ein Leitfaden zur Erstellung von Kinderschutzkonzepten erarbeitet, um die Rechtsträger bestmöglich bei der Erstellung eines individuell abgestimmten Schutzkonzeptes für ihre Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung zu unterstützen. Die ersten beiden Informationsveranstaltungen für Rechtsträger haben bereits mit 140 Teilnehmerinnen und Teilnehmer stattgefunden.

- **Zeitlich befristete Suspendierung von Kindern bei außergewöhnlicher Gefährdung von Kindern/Personal** vom Besuch der Einrichtung.

b) Bereits umgesetzte Maßnahmen:

- Bereits in diesem Kindergartenjahr wurden die **Mittel für Assistentenstunden** um eine Million Euro aufgestockt. Eine Million Euro bedeutet eine Erhöhung von bis zu 80 Assistentenkräften, die den Kindern mit Beeinträchtigung ihren Alltag erleichtern.
- **Mehr Gehalt für Pädagog/innen und pädagogische Assistent/innen**
Neben weitreichenden Verbesserungen der Rahmenbedingungen kommt ein großer Teil des gemeinsamen Paktes für das Kinderland Nr.1 dem Personal in Form einer starken und verdienten Erhöhung des Gehaltes zu Gute.

Zusätzlich zu den Gehaltsansätzen des Jahres 2023 ist seit 1. März 2023 eine weitere Erhöhung durch das Kinderland-Maßnahmenpaket hinzugekommen:

- Für pädagogisches Fachpersonal: +250,- € brutto (bei Vollzeitbeschäftigung)
- Für pädagogische Assistenzkräfte: +150,- € brutto (bei Vollzeitbeschäftigung)

Damit ist Oberösterreich im Bundesländervergleich beim Einstiegsgehalt der Pädagog/innen mit 2.940 Euro auf Platz 2!

- **Ausbildungsförderung für Umsteiger/innen sowie Quereinsteiger/innen**

Mit dem OÖ. Bonus für Elementarpädagogik wurde ein neuer Förderschwerpunkt des Bildungskontos ins Leben gerufen. Hierbei werden bis zu 60 % der Kurskosten für die Ausbildung für pädagogische Assistenzkräfte in Kinderbetreuungseinrichtungen und für die Ausbildung an Kollegs für Elementar- und Sozialpädagogik gefördert, bis zu max. 2.700 Euro.